

Bekanntmachung - Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald als untere Wasserbehörde gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur vorübergehenden Entnahme von Grundwasser (hier: temporäre Grundwasserabsenkung) in der Gemarkung Lübben

Die BGC Brunnenbau und Vertriebsgesellschaft mbH beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserhaltung von insgesamt 64.800 m³ Grundwasser über einen Zeitraum von 54 Tagen zur Umverlegung der Medien (Trinkwasser- und Gasleitungen) im Bereich der B87 Schutzgraben.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist auf der Grundlage des § 1 Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist oder nicht.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich hierbei um eine Gewässerbenutzung gemäß der Nr. 13.3.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). In Verbindung mit dem Brandenburgischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) war somit entsprechend § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Prüfung erfolgt nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde mit Protokoll vom 12.08.2022 festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landkreis Dahme-Spreewald, untere Wasserbehörde, am Verwaltungsstandort 15907 Lübben (Spreewald), Weinbergstraße 1, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)
- Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (BbgUVPG) vom 10. Juli 2002, (GVBl.I/02, [Nr. 07], S.62) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37])
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28])

Lübben, 15. August 2022

gez. Robert Krowas

Amtsleiter des Umweltamtes Landkreis Dahme-Spreewald